

Tabak-Arbeiter

Nr. 2 / Bremen, den 10. Januar 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalefeld & Co. sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition. Bremen, An der Weide 21, Telefon Am Domsheide 20780. Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Postfach 6341 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H. Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Postfach Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: C. Schöne, Hamburg, Weitenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Konferenz der Gauleiter

Eine Konferenz der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die einen informativischen und keinen beschließenden Charakter trug, wurde am 3. Januar 1931 im Bremer Volkshaus abgehalten. Verbandsvorsitzender Kollege Ferdinand Hufung, der die Konferenz leitete, schilderte zunächst die allgemeine Lage auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung der Lohnabbaubestrebungen des Unternehmertums, die vom Reichsarbeitsminister Stegerwald nicht nur geduldet, sondern noch gefördert werden. Daß der Redner dabei auch auf die kommenden Tarifverhandlungen in der Tabakindustrie und auf die Verhältnisse, wie sie sich infolge der Annahme des Tabaksteuergesetzes gestaltet haben, zu sprechen kam, versteht sich von selbst. Seine Ausführungen klangen aus in der Aufforderung, alle Kräfte anzuspannen und nichts unversucht zu lassen, um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband immer und überall intakt zu halten, damit er auch in der kommenden schweren Zeit im Interesse der Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie seine volle Pflicht und Schuldigkeit tun könne.

In der darauf folgenden Aussprache nahmen sämtliche Gauleiter zu den Ausführungen des Kollegen Hufung Stellung und berichteten dabei über den Umfang der vorgenommenen und noch in Aussicht stehenden Entlassungen und Betriebsstilllegungen innerhalb der von ihnen betreuten Gebiete.

Hierauf sprach der Redakteur des „Tabak-Arbeiter“, Kollege Ferdinand Dahms, zur Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabakgewerbe vom 18. Dezember 1930, wobei er sich in der Hauptsache mit den Bestimmungen beschäftigte, die gegenüber der Verordnung vom 29. Januar 1930 eine Änderung erfahren haben und bei denen nach den bisher gemachten Erfahrungen befürchtet werden muß, daß sie von den Arbeitsämtern verschiedenartig ausgelegt werden. Da der Extrakts der Ausführungen des Kollegen Dahms in der nächsten Nummer der „Vertrauensperson“ in Form eines Kommentars

veröffentlicht werden soll, erübrigt es sich, an dieser Stelle weiter darauf einzugehen. In der Aussprache über die Ausführungen des Kollegen Dahms mußte die Feststellung gemacht werden, daß schon jetzt verschiedene Arbeitsämter dabei sind, einzelnen Bestimmungen der Verordnung vom 18. Dezember 1930 eine Auslegung zu geben, die vom Gesetzgeber sicher nicht gewollt ist. Es bestand dann auch Einigkeit darüber, daß derartigen Bestrebungen von vornherein mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden müsse, damit die Kollegenschaft zu ihrem Rechte komme.

Kollege Otto Wenzel, der 2. Vorsitzende des Verbandes, erläuterte sodann einige Fragebogen, die zur Beantwortung herausgegeben werden sollen, um Zahl, Art und Leistungsfähigkeit der in der Tabakindustrie vorhandenen Maschinen festzustellen. Sowohl der Referent wie auch die Diskussionsredner gaben verschiedene praktische Anregungen, um zu erreichen, daß das eingehende Material möglichst einwandfrei und lückenlos wird.

Zum Schluß teilte der Verbandssekretär Kollege Alfred Kiel mit, daß in der Zeit vom 1. bis zum 26. Juni 1931 an der Schule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau ein Kursus für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband veranstaltet werden soll, an dem 40 Kolleginnen und Kollegen teilnehmen können. Nach Bekanntgabe der Aufnahmebedingungen und der sonstigen Voraussetzungen, die zur Teilnahme an diesem Kursus erforderlich sind, bat Redner die Gauleiter, der Verbandsleitung bis zum 15. März geeignete Bewerber in Vorschlag zu bringen, damit der Kursus mit dem gewünschten Ergebnis abgeschlossen werden könne.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Verbandsvorsitzender Kollege Ferdinand Hufung schloß die Konferenz mit der Aufforderung, überall im Sinne der gegebenen Anregungen zu handeln.

Aus meiner Gauleitertätigkeit

Von Max Element (Dresden)

II.

Da nun auch in den anderen Betrieben versucht werden sollte, die bestehenden Hungerlöhne abzuschaffen, hielten die Fabrikanten eine Sitzung ab und zwangen die Firma Gaebel, die bewilligte Lohnerhöhung wieder rückgängig zu machen. Leider ließ sich die Kollegenschaft nicht bewegen, die Firma Gaebel zu zwingen, die vereinbarten Lohnsätze auch weiterhin zu zahlen, sondern erklärten sich bedauerlicherweise wieder mit einem Kollerlohn von 3,50 M und mit einem Wickelmacherlohn von 1,50 M einverstanden.

Ein allgemeiner Kampf in Schönlanke, der vom 28. November 1905 bis zum 2. Februar 1906 dauerte, ging leider verloren, weil sich die Unternehmer durch Ankauf fertiger Fabrikate aus anderen Betrieben, durch Beziehung von Gefängnisarbeit und durch Arbeitswillige aus anderen Orten zu helfen wußten. In diese Bewegung wollte auch Kollege Deichmann vermittelnd eingreifen und hatte deshalb zuvor in Schlesien einige Versammlungen abgehalten. Am 10. Dezember 1906 sollte Kollege Deichmann in Schönlanke referieren, wurde aber telegraphisch nach Bremen zurückgerufen, so daß ich die angelegte Versammlung selbst übernehmen mußte. Da ich nun einmal ein Unglücksvogel bin und Kollege Deichmann vielleicht etwas mehr Glück hat, mußte es passieren, daß der Zug in voller Fahrt verunglückte,

wobei ich eine vier Meter hohe Böschung hinunterflog und mit dabei einen Bluterguß und eine Beinquetschung zuzog.

Im Jahre 1907 kam es zu einer allgemeinen Lohnbewegung in Breslau, die damit endete, daß bei 41 Firmen Lohnzulagen von 25 Pf. bis 2 RM. für Koller und 25 Pf. bis 75 Pf. für Wickelmacher bewilligt wurden. Ferner erkannte man die Lohnkommissionen und die Aushängung der Löhne im Arbeitsraum an. Es gelang auch, in 3 Betrieben der Zigarettenindustrie die ersten Verbesserungen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Des Weiteren konnten in Arnsdorf, Briesg, Goldberg, Greiffenberg, Hirschberg, Gruna, Hermsdorf, Langenöls, Liegnitz, Neusalz, Ohlau, Schönlanke, Schwerin, Straubitz, Striegau, Trebnitz, Wanssen und Zirke Lohnerhöhungen ohne Kampf erreicht werden. Nur in Breslau bei der Firma Hoffmann, in Glatz bei der Firma Hünerfeld, in Liegnitz bei der Firma Schiefenbusch, in Neumarkt bei den Firmen Birke und D. Strauß, in Schwerin bei den Firmen H. Lehmann und G. u. A. Mücke, sowie in Görlitz bei der Firma Bürke kam es zu Arbeitsniederlegungen.

Infolge der fortgesetzten Beunruhigung durch die in Aussicht stehende Vollerwerbsteuer galt der größte Teil meiner Tätigkeit im Jahre 1908 dem Kampfe gegen die Erhöhung der Tabaksteuer. Überall wurden Protestversammlungen abgehalten. Da es unmöglich war, das Gebiet Schlesien und Posen allein zu bearbeiten, halfen mir die Kollegen E. Langner (Ohlau), G. Langner (Sprottau), A. Hippe (Goldberg), G. Keller (Görlitz)

und R. Müller (Strehlen). Durch das schwebende Tabaksteuergesetz war auch der Geschäftsgang sehr matt. Infolgedessen konnten 1908 nicht die gleichen Erfolge in bezug auf Lohnverbesserungen wie 1906/07 gebucht werden. Immerhin war es aber möglich, Lohnerhöhungen ohne Arbeitsniederlegung in Goldberg, Bries, Jauer, Liegnitz, Birnbaum und Zirke in 19 Betrieben für 87 männliche und 172 weibliche Arbeiter bis 50 Pf. für Koller und 25 Pf. für Wickelmacher durchzusetzen. Nur in Liegnitz bei den Firmen S. Konrad und Herm. Richter kam es zu einem Stägigen Streik. In beiden Betrieben wurden die Lohnverhältnisse mit den anderen Betrieben des Ortes gleichgestellt, so daß nun der Minimallohn für Koller 4,75 RM. und für Wickelmacher 2,50 RM. pro mille betrug. Des weiteren kam es in Breslau bei der Firma Pitsch & Wittig, in Neumarkt bei zwei Firmen zur Arbeitsniederlegung. In Zirke war es möglich, bei der Firma E. Rliche durch einen viertägigen Streik einen Minimallohn von 7,75 RM. zu erreichen.

Auch in den Jahren 1909—1914 gelang es, trotz der Erhöhung der Tabaksteuer im Jahre 1909 und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit, auf Grund des vom Vorstand herausgegebenen Landesminimallohntarifes in vielen Orten mit einer Tarifbewegung einzusetzen. Besonders konnte auch die tägliche Arbeitszeit, außer Sonnabends, auf 9½ Stunden festgesetzt werden. Dadurch erreichten wir in diesen Betrieben durchgängig eine Arbeitszeitverkürzung von täglich 1 bis 2 Stunden. Der Minimallohn wurde bei aufgesetzter Decke, angefeuchteten Umblatts pro mille mit 8,50 RM. festgelegt. Leider konnte dieser Lohnsatz nicht in allen Betrieben Schlesiens und Posens durchgeführt werden, da das Organisationsverhältnis in den polnisch sprechenden Gebieten als ein geradezu schlechtes bezeichnet werden mußte. Hinzu kam noch, daß in Schlesien eigentlich nur die Herren Deter in der Zigarrenindustrie tonangebend waren.

In vielen Fabriken hatten diese Herren unzählige Arbeiterinnen beschäftigt. Die Betriebe lagen größtenteils in den billigsten Lohngebieten. Wie diese Herren die Arbeiter behandelten, davon einige Beispiele: Im Jahre 1911 verlangte die Belegschaft bei der Firma Georg Deter in Ohlau mehr Lohn und bessere Zurichtung des Materials. Herr Deter erklärte trotz des geringen Lohnes, welcher in Ohlau gezahlt wurde: „Keinen Pfennig bewillige ich. Jeder Arbeiter ist sofort zu entlassen, der es magt, noch einmal irgendeine Beschwerde oder einen Wunsch zu äußern.“ Wie haben es die Herren Deter in Schlesien verstanden, daß sich Tausende von fleißigen Händen regten, das Deckblatt stückelten und flichteten, das Umblatt streckten und die Einlage drückten, nur um den Profit dieser Herren weiter zu erhöhen! Selbstverständlich versuchten auch diese Herren, die Organisationsbestrebungen unseres Verbandes möglichst schon im Keime zu ersticken.

Im Jahre 1914 sollte in Breslau eine allgemeine Lohnbewegung erfolgen. Die Vorbereitungen hierzu waren bereits getätigt und die Sortierer, Kistenmacher, Zigarrenmacher usw. hatten sich in Sitzungen und Versammlungen mit den ausgearbeiteten Forderungen einverstanden erklärt. Der Ausbruch des Krieges unterband jedoch jedwede weitere Gewerkschaftsarbeit. Der größte Teil der Betriebe wurde geschlossen, wodurch ganz außergewöhnliche Verhältnisse für unsere Organisation geschaffen wurden. Die Unterstützungseinrichtungen konnten nicht mehr in voller Höhe aufrechterhalten werden. Das Gehalt der Angestellten wurde um 50 v. H. reduziert. Angesichts der eingetretenen gewaltigen Arbeitslosigkeit bedurfte es aller Anstrengung, die einzelnen Zahlstellen aufrechtzuerhalten. Hinzu kam noch, daß der Breslauer Ortsbeamte im Oktober 1914 seinen Posten verlassen und ich selbst die Geschäfte der Zahlstelle Breslau mit übernehmen mußte. Am 10. März 1915 wurde auch ich zum Kriegsdienst eingezogen und veranlaßte deshalb Kollegen G. Tize zur Führung der Gau- und Ortsgeschäfte der Zahlstelle Breslau.

Nach dem Kriege übernahm ich wieder die Gaugeschäfte und Kollege Tize leitete die Zahlstelle Breslau. Es galt nun, alles aufzubieten, um das Schlimme, was die Kollegenschaft als Kriegsfolge zu tragen hatte, nach Möglichkeit zu mildern. Die Kollegen, die im Kriege waren, wollten wieder in Lohn und Brot gebracht werden. Auch die Tabakwirtschaft mußte wieder aufgebaut werden. Ebenso mußte die Lohnfrage unbedingt neu geregelt werden. Endlich gelang es im Jahre 1919, einen Reichs- und Bezirkstarif zum Abschluß zu bringen, welcher eine Regelung der Arbeitszeit, der Ferien und der Lohnfrage in sich schloß.

Schlimme Verhältnisse brachte noch einmal die Inflationszeit. Diese zu schildern, dürfte sich zweifellos erübrigen, da sie wohl noch bei allen Mitgliedern in ziemlich frischer Erinnerung sein wird. Nur ein Vorkommnis aus dieser Zeit dürfte von Interesse sein: Die Firma Bartsch & Wettermann in Breslau wollte die laufenden vereinbarten Lohnerhöhungen nicht zahlen, so daß die

gesamte Belegschaft plötzlich die Arbeit geschlossen niederlegte. Unsere Kollegen ersuchten mich nun um Einleitung von sofortigen Verständigungsverhandlungen. Als ich daraufhin mit dem Betriebsrat bei der Firma vorstellig wurde, zog Herr Wettermann kurz entschlossen den Revolver und drohte mir mit Erschießen. Da dieser Mann durch den Krieg furchtbar nervös geworden war, erklärte ich ihm in aller Ruhe, er solle doch seinen Schießprügel lieber wieder einstecken, denn wir hätten ja keinen Krieg mehr. Dieser Herr bestand aber darauf, daß ich seinen Betrieb sofort zu verlassen hätte. Nach zwei Stunden schon ließ mich die Firma zur Verhandlung wieder rufen, worauf die bestehenden Differenzen zugunsten der Arbeiterschaft beigelegt werden konnten. (Schluß folgt.)

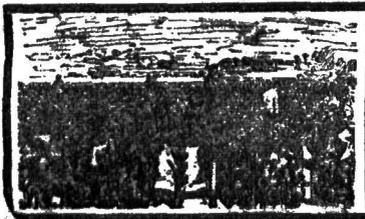
Gau- und Zahlstellenberichte

Dahme. Am 27. Dezember fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Dinge, wobei die alte Ortsverwaltung wiedergewählt wurde, wurde von allen Seiten der Beschluß des Vorstandes, des Beirates, des Ausschusses und der Gauleiter über die Nichtzahlung der Erwerbslosenunterstützung vom Verbande scharf kritisiert. Es ist eine Härte von den Verbandsfunktionären, in dieser schweren wirtschaftlichen Zeit einen derartigen Beschluß zu fassen. Außerdem soll noch der Verbandsbeitrag gezahlt werden. Bei Kollegen, welche eine starke Familie haben, wurde festgestellt, daß sie bei der Sonderunterstützung weniger haben, als wenn sie Erwerbslosenunterstützung beziehen. Nachfolgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Städtischen Vereinshaus versammelten Mitglieder der Zahlstelle Dahme erheben den schärfsten Protest gegen den Beschluß des Vorstandes, des Beirates, des Ausschusses und der Gauleiter. Die Versammlung kann nicht verstehen, daß der § 9 den Mitgliedern vorenthalten wird. Wir verlangen, daß die Unterstützung laut Statut an die Mitglieder gezahlt wird.“ Da die Tagesordnung erschöpft war, schloß der 1. Bevollmächtigte, Kollege Peister, die Versammlung.

Anmerkung der Redaktion: Die von der Mitgliederschaft der Zahlstelle Dahme angenommene Entschließung veranlaßt uns, noch einmal die Gründe darzulegen, die die Verbandsfunktionäre zu ihrem Beschluß, an die Bezieher von Sonderunterstützung keine Arbeitslosenunterstützung des Verbandes zu zahlen, bewogen haben. Wie schon im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 52 (Jahrgang 1930) auseinandergesetzt wurde, wäre es eine Ungerechtigkeit gegenüber den von der Sonderunterstützung ausgeschlossenen Arbeitslosen, wenn den Beziehern von Sonderunterstützung auch noch die Erwerbslosenunterstützung des Verbandes gezahlt würde. Daß diese sich schlechter stellen als jene, die nur die staatliche Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen können, dürfte wohl zu den Ausnahmefällen gehören, da nur in den beiden untersten Klassen der Arbeitslosenversicherung im allergünstigsten Falle 80 v. H. des Einheitslohnes gezahlt werden. Und die Kurzarbeiter, die vordem schon zum Teil weit weniger verdienten, als was jetzt an Sonderunterstützung gezahlt wird, haben auch keine Verbandsunterstützung erhalten und Beiträge zahlen müssen, ganz abgesehen davon, daß der Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung des Verbandes ja keinem Mitglied verloren geht und der Verband nach wie vor an die bezugsberechtigten Mitglieder die Unterstützung im Falle der Krankheit, Invalidität usw. zahlt. Dazu kommt aber folgendes: Nach vorsichtigen Schätzungen wird die Zahl der Verbandsmitglieder, die im laufenden Jahre mit Arbeitslosigkeit rechnen muß und Sonderunterstützung bezieht, mindestens 50 000 betragen. Würden diese 50 000 Mitglieder im Durchschnitt nur je 20 Mark Arbeitslosenunterstützung beziehen, so käme dabei eine Ausgabe von rd. einer Million Mark heraus. Wer möchte bestreiten, daß der Verband dieses Geld in Zukunft weit besser zu wichtigeren Dingen gebrauchen kann? Es hat doch wirklich keinen Zweck, fortwährend vom Kampfscharakter des Verbandes zu reden und im entscheidenden Augenblick sich dann an jene Unterstützungsbranche zu klammern, die niemals Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck gewesen sind und auch in Zukunft bleiben werden. Wir zweifeln nicht daran, daß die Kollegenschaft in Dahme, wenn sie sich die ganze Sache noch einmal in Ruhe überlegt und unsere Gründe würdigt, zu der Ueberzeugung kommen wird, daß die Verbandsfunktionäre mit ihrem Beschluß richtig gehandelt haben.

Zigarettenarbeiterlöhne in Amerika

Das Bundesamt der Vereinigten Staaten für Arbeitsstatistik veröffentlicht das Ergebnis einer Untersuchung über die Löhne und Arbeitszeit der Zigarettenarbeiter in den Vereinigten Staaten. Die Untersuchung erstreckte sich auf sämtliche Arbeiter in 13 Betrieben der Staaten Nord-Karolina, Kentucky und Virginia, die mit der Zubereitung des Tabaks, der Herstellung, Packung und dem Versand der Zigaretten beschäftigt sind. Die Durchschnittsarbeitszeit beläuft sich sowohl für Arbeiter als auch für Arbeiterinnen auf 49,9 Stunden, die Durchschnittslöhne belaufen sich auf 37,8 Cent für Arbeiter und 26,8 Cent für Arbeiterinnen. Der Durchschnittstundenlohn des Gewerbes beläuft sich somit auf 31,8 Cent, oder nach deutschem Gelde 1,34 M. Das entspricht einem Durchschnittswochenlohn von 15,87 Dollar oder 66,65 M.



Tabakgewerbe



Der Tabak im Schlußbericht des Reparationsagenten

Angeichts der Bedeutung, die Tabak und Tabakerzeugnisse bei den Reparationszahlungen gehabt und im bestimmten Sinne noch jetzt haben, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, die wichtigsten Angaben aus dem Schlußbericht des Generalagenten und des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen den Leserinnen und Lesern des „Tabak-Arbeiter“ zur Kenntnis zu bringen. Wir beginnen mit der Wiedergabe einer Zusammenstellung über den Ertrag der verpfändeten Einnahmen in den fünf Zahlungsjahren (jeweils am 1. September beginnend) und der Zeit vom 1. September 1929 bis Ende März 1930 in 1000 M:

	1924—25	1925—26	1926—27	1927—28	1928—29	1929—30
Zölle	453 271 ¹	724 885	1 128 805	1 215 016	1 085 308	617 946
Tabak	585 375	587 206	782 270	830 410	894 639	550 752
Bier	233 939	251 181	268 822	374 923	897 731	253 061
Branntwein	164 434	177 489	252 193	263 781	336 136	131 923
Zucker	265 559	227 832	291 828	168 361	156 430	100 349
Insges.	1 702 578¹	1 968 593	2 723 918	2 852 491	2 870 244	1 654 031

¹ Nicht einbegriffen sind Zölle in Höhe von 3 484 000 M, die von der Höhen Rheinlandkommission erhoben wurden.

Es folgt dann eine Zusammenstellung über den Vorkriegsverbrauch (Juli 1912 bis Juni 1913²), Verbrauch und Aufkommen im Jahre 1924/25 und in folgenden Zeiträumen von zwölf Monaten³):

	1912—13	1924—25	1925—26	1926—27	1927—28	1928—29
Verbrauch	114 000 t	111 000 t	115 000 t	124 000 t	128 000 t	129 000 t
Verbrauch je Kopf	1,7 kg	1,8 kg	1,8 kg	2,0 kg	2,0 kg	2,0 kg
Verhältnis zum Vorkriegsverbr. in Hundertteilen		106 %	106 %	118 %	118 %	118 %
Aufkommen in Mill. M.	183 *)	589 *)	636 *)	826 *)	897 *)	973 *)
Durchschn. Steuerbelast. je Verbrauchseinheit Mark	je kg 1,60 *)	je kg 5,30 *)	je kg 5,50 *)	je kg 6,70 *)	je kg 7,— *)	je kg 7,50 *)
Verhältnis zur Vorkriegssteuerbelast. in Hundertteilen		331 %	344 %	412 %	437 %	469 %

¹ Vorkriegsgebiet *) Gegenwärtiges Gebiet. **) Einschließlich der innerhalb des betreffenden Zeitraumes erhobenen Tabakzölle. *) Außergewöhnlicher Rückgang infolge der im Laufe des Jahres in Kraft getretenen Verlängerung der Zahlungsfristen. **) Außergewöhnliche Zunahme infolge von Zahlungen besonderer Art.

Die Tabaksteuern haben im Verlaufe der ersten fünf Planjahre die folgenden Beträge in 1000 M erbracht:

	1924—25	1925—26	1926—27	1927—28	1928—29
Bandrolensteuer	585 364	505 544	618 041	691 410	744 767
Materialsteuer (Zigarettentabak)	—	26 274	128 179	138 900	149 761
Nachsteuer (Zigarette)	—	56 324	85 957	100	111
Tabakerzeugstoffabgabe	11	64	93	100	111
Insgesamt	585 375	587 206	782 270	830 410	894 639

Die Einnahmen aus den fünf Berichtsjahren ergeben einen mittleren Monatsertrag in folgender Höhe:

	1924—25	1925—26	1926—27	1927—28
Millionen Reichsmark	48,8	48,9	65,2	69,2
September 1928 bis März 1929				75,8
April bis August 1929				72,7

Ueber die versteuerte Menge und den Kleinhandelswert der Tabakerzeugnisse gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Kalenderjahre	Versteuerte Menge			Kleinhandelswert (einschl. Steuer) von versteuertem Tabak				
	Zigarren	Zigaretten	Geschnittener Tabak	Zigarren	Zigaretten	Geschnittener Tabak	Saus- und Schnupftab.	Insgesamt
	in Millionen Stück	in Millionen Stück	in Tonnen	in Millionen RM				
1924	5132	22 663	82 812	682	814	210	53	1759
1925	5995	31 412	82 133	814	1200	186	56	2256
1926	5682	28 338	37 647	749	1277	218	59	2303
1927	6387	31 033	38 704	862	1442	230	58	2592
1928	6804	32 741	37 390	943	1578	230	55	2806
1929 1. Viertel	1429	7 470	9 166	194	364	57	13	628
1929 2. Viertel	1696	8 646	10 043	232	422	63	14	731
1929 3. Viertel	1736	8 620	9 662	235	421	60	14	730

Von 1924 bis 1928 ist der Verbrauch von Zigarren um 33 v. H., von Zigaretten um 44 v. H., von geschnittenem Tabak um 14 v. H. gestiegen. Der jährliche Zigarrenverbrauch, der im Jahre 1913/14 im Durchschnitt etwa 120 Zigarren je Kopf der Bevölkerung betrug, übersteigt heute trotz der Zunahme in den letzten beiden Jahren gerade noch 105 Stück je Kopf, während der Zigarettenverbrauch in runden Zahlen von 200 Stück je Kopf vor dem Kriege auf 500 Stück je Kopf angewachsen ist, was sich zum Teil aus der Verbreitung des Zigarettenrauchens bei der weiblichen Bevölkerung erklärt. Und schließlich ist der Verbrauch von geschnittenem Tabak von rund 380 auf rund 600 Gramm je Kopf gestiegen. ...

Aus den in der vorhergehenden Uebersicht angeführten Zahlen erhellt, daß der Gesamtkleinhandelswert des in Deutschland besteuerten Tabaks in den Jahren 1924 bis 1928 von 1759 Millionen auf 2806 Millionen Mark, also um 60 v. H. heraufgegangen ist. Die mittleren Verkaufspreise sind im Laufe der letzten Jahre in bemerkenswerter Weise gestiegen, wie aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht:

Rechnungsjahr (April—März)	Zigarren	Zigaretten	Geschnittener Tabak
	in Pfennig je Stück	in Pfennig je Stück	in RM. je kg
1924—25	13,5	3,6	5,90
1925—26	13,5	4,0	5,79
1926—27	13,2	4,5	5,81
1927—28	13,6	4,7	6,01
1928—29 ¹	13,9	4,8	6,20

¹ Vorläufige Zahlen.

Für die Gesamtheit der verschiedenen Tabakerzeugnisse bringt die folgende Zusammenstellung Aufschluß über den mittleren Kleinhandelspreis je Kilogramm wie über die durchschnittlich erhobene Steuer:

Rechnungsjahr (April—März)	Mittlerer Kleinhandelspreis in Reichsmark	Durchschnittliche Steuer	
		in Reichsmark	in Hundertteilen des Kleinhandelspreises
1924—25	18,80	5,65	30
1925—26	19,90	6,20	31
1926—27	20,35	6,40	31
1927—28	22,—	6,—	27
1928—29 ¹)	22,55	6,95	31

¹) Vorläufige Zahlen.

Kleinhandelspreis und Steuer auf die Gewichtseinheit sind je nach dem Erzeugnis sehr verschieden, doch ist die Zigarette bei weitem das teuerste und am schwersten besteuerte Erzeugnis. Betrachten wir Zigarren, Zigaretten und geschnittenen Tabak jedes für sich, so ergibt sich aus den entsprechenden Zahlen je Kilogramm für das Rechnungsjahr 1928/29 das folgende:

	Mittlerer Kleinhandels- preis in Reichsmark	Durchschnittliche Steuer in Reichs- mark	Steuer in Hundert- teilen des Kleinhandels- preises
Zigarren	20,80	4,20	20
Zigaretten	44,30	17,50	40
Geschnittener Tabak	6,20	1,30	21

Trotz der Zunahme des Verbrauchs von Zigaretten und Pfeifentabak verarbeitet das Zigarrenherstellungsgewerbe immer noch die größte Menge des verbrauchten Rohabaks (36 Prozent). Das Zigarettenherstellungsgewerbe ist vom steuerlichen Standpunkte betrachtet insofern weit anziehender, daß es über 70 v. H. des Gesamtaufkommens liefert; dabei verwendet es nur 29 v. H. der Gesamtmenge von Rohabak, die in Deutschland verarbeitet wird. Die noch verbleibenden Tabakerzeugnisse (Schnitt-, Rau- und Schnupftabak) beanspruchen dem Gewichte nach ein Drittel des Gesamtverbrauchs und beschäftigen einige 15 000 Menschen, doch sind sie als Steuergegenstand betrachtet nur von geringer Bedeutung, da sie lediglich 6 v. H. des Gesamtaufkommens erbringen.

Dazu ist zu bemerken, daß etwa vier Fünftel des in Deutschland verarbeiteten Tabaks aus dem Auslande kommt. Während der zwölf Monate Oktober 1928 bis September 1929 belief sich die Einfuhr von Rohabak auf 103 400 Tonnen, während die heimische Ernte des Jahres 1928, obwohl sie die Ernte der Vorjahre an Güte übertraf, nur 23 500 Tonnen ergab.

Selbstfinanzierung gegen Arbeitslosigkeit

Beim Lesen dieser drei Worte wird sich wohl niemand darüber klar sein, was damit gemeint ist. Soll das heißen, daß sich jeder gegen Arbeitslosigkeit selbst finanzieren soll, oder ist darunter zu verstehen, daß sich die Wirtschaft selbst, also ohne fremde Hilfe, finanzieren soll, oder ist dieser abstrakte Satz noch anders auszulegen? Wir fanden diesen Satz als Uberschrift im „Prager Tagblatt“ und darunter einen Artikel, in dem nachgewiesen wird, daß die Arbeitslosigkeit auf recht einfache und leichte Art beseitigt werden kann. Rezepte, die dem gleichen Zweck dienen sollen, sind bisher schon in großer Anzahl geschrieben worden, nur hat sich bisher kein Apotheker gefunden, welcher diese Arznei der kranken Wirtschaft ausgefolgt hätte.

Der Verfasser will die Wirtschaftskrise beseitigen auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Seiner Ansicht nach besteht der Widersinn der kapitalistischen Krise darin, daß eine große Summe von Gütern auf der einen Seite und von Arbeitskraft auf der andern Seite unverkäuflich ist und daß diese beiden Summen einander genau entsprechen. Auf beiden Seiten wird das Einfrieren von Werten durch kartellmäßige Organisationen noch erweitert. Kartelle häufen lieber ungeheure Vorräte an, ehe sie die Preise ermäßigen und die Kartelle der Arbeiter, die Gewerkschaften, lassen lieber die Menge unverkäuflicher Arbeitskraft weiter anschwellen, ehe sie mit ihren gebundenen Löhnen herabgehen. In dieser Formulierung der Ursachen der Wirtschaftskrise vermissen wir zweierlei, nämlich „Geist und Verantwortung“. Der Verfasser jenes Artikels gibt eine überaus einfache und ganz abwegige Analyse der Wirtschaftskrise und schlägt ein wirklich für alle Kapitalisten vollkommen unschädliches Heilmittel vor. Er stellt sich vor, „der Staat müßte ermächtigt werden, einen Kredit in Form von Schatzanweisungen aufzunehmen“. Die Laufzeit dieser Anweisungen soll 5 Jahre betragen. Die Tilgung erfolgt in der Art, daß jedem der 2,5 Millionen Arbeitnehmer in der Tschechoslowakei durchschnittlich 2 Kronen vom Wochenverdienst abgezogen werden. In 5 Jahren wäre dann die Anleihe auf diese Art zurückgezahlt.

Wir müssen schon sagen, daß diese Problemlösung uns recht einseitig vorkommt. Bestände die Not der Wirtschaft wirklich nur aus den beiden angegebenen Komponenten, dann wäre die Lösung wahrhaftig nur eine mechanische Zahlenangelegenheit. Dazu brauchte man aber wahrhaftig nicht jeden Arbeitnehmer pro Woche 2 Kronen wegzunehmen, denn diesen Betrag könnten in 5 Jahren ebensogut die Unternehmer selbst aufbringen, was ihnen gar nicht so schwer fallen dürfte, wenn durch den Kredit Handel und Wandel wieder in Schwung kommt. Hätte der Verfasser des Artikels nur einen Augenblick über seinen leichtfertigen Plan nachgedacht, dann hätte er doch darauf kommen müssen, daß das, was man den Arbeitnehmern in Abzug bringt, im Konsum nicht mehr umgesetzt werden kann. Er aber will die Konsummöglichkeit im Inland durch Lohnkürzungen noch mehr einschränken. Die Folge würde das Gegenteil von dem sein, was damit erreicht werden soll.

Bekanntmachungen

Am 10. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

27. Dez. Bieberach 70.—, Schorndorf 100.—, Mühlhausen i. Th. 400.—, Bickenbach 234.05, Freistett 100.—, Schwäge 500.—, Bischofswerda 150.—, König 150.—, Waldangeloch 100.—, Uetersen 40.—, Lairnbach 29.—, Herrheim 80.—, Altenburg 500.—, Waldheim 1500.—, Hoffenheim 45.—
 29. Rixen 45.97, Frankfurt a. M. 100.—, Mainz 100.—, Striegau 250.—, Allendorf 33.90, Ragna 140.50, Sontra 130.—, Leisnig 500.—, Rudolstadt 90.—, Hördt 31.90, Michelsfeld 80.—, Steindorf 95.35, Heidenheim 300.—, Ulm 61.28, Lunzenau 100.—
 30. Berlin 500.—, Bielefeld 400.—, Nordhausen 1000.—, Halberstadt 100.—, Witzhausen 280.—, Dingelstädt 373.15, Landsberg 150.—, Baden-Baden 400.—, Hamburg 3000.—, Berlin 4000.—
 31. Brotterode 3000.—, Orjon 325.50, Dresden 2000.—, Trier 121.10, Gießen 298.70, Hanau 152.75, Danzig 150.—, Elbing 3000.—, Mosbach 189.—, Trier 600.—, München 1000.—
 1. 1. 31. Baden-Baden 100.—, Philippsburg 150.—, Dresden 800.—
 Bremen, den 6. Januar 1931. J. Krohn.

Für die uns aus Anlaß unseres 25 jähr. Dienstjubiläums aus Kollegen- und Freundeskreisen erwiesenen Aufmerksamkeit sprechen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Ferd. Husung Hans Krohn
 Max Clement Ludwig Klein

Bremen, den 5. Januar 1931.

Gestorben sind:

Die Zigarrenarbeiterin Regina Klein, 65 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Krohenburg).
 Am 26. November die Fertigmacherin Anna Rosner, 67 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).
 Am 26. November die Zigarrenarbeiterin Agnes Jung (Niedersteinbach), 31 Jahre alt (Zahlstelle Hanau).
 Am 7. Dezember der Zigarrenarbeiter Christian Kuffs, 91 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
 Am 10. Dezember der Zigarrenarbeiter Bernhard Götte, 50 Jahre alt (Zahlstelle Hildesheim).
 Am 13. Dezember der Zigarrenarbeiter Wilhelm Hoh, 59 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 22. Dezember die Rohabatarbeiterin Elisabeth Feuer, 40 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).
 Am 22. Dezember der Kollege Reinhold Schulze, 49 Jahre alt (Zahlstelle Jüterbog).
 Am 23. Dezember die Tabaktripperin Anna Maria Böhn, 59 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Krohenburg).
 Am 26. Dezember die Tabaktripperin Anna Rusche, 70 Jahre alt (Zahlstelle Breslau).
 Am 26. Dezember der Zigarrenarbeiter Adolf Freitag, 61 Jahre alt (Zahlstelle Halle).
 Am 27. Dezember der Kollege Albert Eulenbach, 42 Jahre alt (Zahlstelle Oberhausen).
 Am 28. Dezember die Tabakfortiererin Wilhelmine Schröder, 69 Jahre alt (Zahlstelle Ober-Cunnersdorf).
 Am 28. Dezember der Zigarrenarbeiter August Popnow, 71 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).

Ehre ihrem Andenken!

Unserm Kollegen u. 2. Bevollmächtigten
Otto Hoffmann und seiner Frau
 zu ihrer am 7. Januar stattgefundenen
 glücklichen Hochzeit die herzlichsten Glück-
 wünsche.
 Die Mitglieder der Zahlstelle
 Bred. edt.

Gummiwaren Hygien Artikel Preis
 1 2 gratis. „Medicus“
 Berlin SW 68 Alie Jacobsstraße 8



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiße 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlissene Ruffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. - Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Die Internationale Arbeitsorganisation

Die internationale Sozialpolitik des Jahres 1930 muß im Lichte der Weltwirtschaftskrise betrachtet werden. Hier darf zunächst festgestellt werden, daß im großen und ganzen die Arbeitsbedingungen im Jahre 1930 keine wesentlichen Verschlechterungen erfahren haben. Zwar zeigt sich in mehr als einem Lande das Bestreben, durch einen Lohn- und Preisabbau die Krise zu bekämpfen. Wenn es gelungen ist, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen zu vermeiden, darf dies zweifellos zum Teil auch auf die Internationale Arbeitsorganisation zurückgeführt werden, durch deren Tätigkeit heute schon ein Netz einheitlicher und gegenseitiger Verpflichtungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Welt umspannt. Diese bindenden und auf längere Dauer berechneten internationalen Verpflichtungen haben in hohem Maße zur internationalen Stabilisierung der Arbeitsbedingungen beigetragen und ihre Widerstandsfähigkeit in der Weltwirtschaftskrise erwiesen. Dazu kommt der moralische Einfluß der Internationalen Arbeitsorganisation, der heute schon geeignet ist, rückschrittliche Maßnahmen zu erschweren.

Es darf auch als ein höchst erfreuliches Zeichen gewertet werden, daß es selbst in diesem Jahr des wirtschaftlichen Rückgangs gelungen ist, auf dem Gebiete der internationalen Arbeitsgesetzgebung weitere Fortschritte zu erzielen. Gerade im Jahre 1930 hat die Internationale Arbeitsorganisation ihren Schutz auf Millionen neuer Arbeitnehmer ausgedehnt: die Arbeitnehmer in Büros und in den Handelsbetrieben und die Arbeitnehmer in den Kolonien. Zum erstenmal hat die Konferenz für jede dieser Arbeitnehmergruppen einen Übereinkommensentwurf angenommen. Auch auf dem Gebiete der Durchführung der Übereinkommen sind ebenfalls weitere Erfolge erzielt worden. Die Zahl der ratifizierten Übereinkommen hat sich im Laufe des Berichtsjahrs von 383 auf 415 erhöht.

Die Bestrebungen zur allgemeinen Durchführung des Achtstundentags haben eine neue Förderung erfahren, um so mehr, als das bereits erwähnte Übereinkommen für die Angestellten in Büros und Handelsbetrieben den Achtstundentag für diese Arbeitnehmergruppe als internationale Norm festlegt. Die Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag durch die wichtigsten Industrieländer war einen Augenblick lang gefährdet durch Bestrebungen, die eine Revision dieses Übereinkommens bezweckten. Durch den Beschluß des Verwaltungsrats, das Übereinkommen nicht zu revidieren, ist diese Gefahr beseitigt. Sobald die den Parlamenten bereits vorgelegten Gesetzentwürfe über die Ratifikation dieses Übereinkommens in Deutschland und Groß-Britannien angenommen

sein werden, dürften auch auf diesem Gebiet die größten Schwierigkeiten überwunden sein.

Die internationale Bedeutung der Arbeitszeitfrage geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Völkerbundsversammlung das Internationale Arbeitsamt ersucht hat, auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung im Bergbau eine Verständigung zwischen den beteiligten Ländern herbeizuführen. Im Jahre 1930 hat eine Vorbereitende technische Konferenz stattgefunden. Ferner hat sich die Internationale Arbeitskonferenz im Jahre 1930 mit der Frage der Arbeitszeit im Kohlenbergbau befaßt und einen Übereinkommensentwurf, der eine 7½stündige Arbeitszeit vorsah, aufgestellt. Leider hat dieser Entwurf bei der Endabstimmung die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Die Konferenz hat jedoch beschlossen, die Frage erneut auf die Tagesordnung von 1931 zu setzen.

Neben der gesetzgeberischen Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation hat das Internationale Arbeitsamt auch im Jahre 1930 wieder eine umfangreiche Tätigkeit zur wissenschaftlichen Durchleuchtung aller sozialen Probleme entwickelt. Im Laufe des Jahres ist insbesondere das umfangreiche Werk „Enzyklopädie des gewerblichen Gesundheitsschutzes“ erschienen. Die Ergebnisse der vom I.A. einberufenen Silicosekonferenz in Johannesburg (Südafrika) bedeuten ebenfalls eine beträchtliche Förderung des gewerblichen Gesundheitsschutzes. Ferner hat das Amt nunmehr den fünften und abschließenden Band des Werkes „Das Recht der beruflichen Vereinigung“ herausgebracht. Weitere im Laufe des Jahres veröffentlichte Studien betreffen die Methoden der Statistik bei Eisenbahnunfällen, die Berufsausbildung in der Landwirtschaft, das Arbeitsvertragsrecht der Landarbeiter in Deutschland, Oesterreich und Ungarn. Eine umfangreiche Studie über die Wohnungsprobleme in Europa befindet sich augenblicklich im Druck. Ferner sind binnen kurzem die Ergebnisse der Ford-Erhebung über Löhne und Lebenskosten in einer Reihe europäischer Städte im Vergleich zu denen der Stadt Detroit zu erwarten. In diesem Zusammenhang darf auch auf die demnächst erscheinende Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts über die Löhne hingewiesen werden. Eine weitere Arbeit, die sich mit den engen Beziehungen zu den Fragen der Wirtschaft- und Sozialpolitik befaßt, behandelt die Rationalisierung in ihrem Verhältnis zu den Arbeitsbedingungen. Auch diese Studie ist nahezu beendet. Ferner ist eine Veröffentlichung über die Arbeitsbedingungen in Sowjetrußland demnächst zu erwarten.

Dazu kommen die zahlreichen, im Jahre 1930 begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten über Schieds- und Schlichtungswesen.

Fusel

Erzählung von Anna Mosegaard

II. Mit sorgenschwerem Angesicht ging die Minna den Weg zurück, den sie gekommen. Die Stricknadeln klapperten nicht so lustig wie sonst. Am Kreuzweg kam ihr schon der Franz entgegenesprungen. „Mutter, ein Mann ist da, du sollst was unterschreiben!“

„Sag ihm nur, er mag sich packen!“ gab sie verärgert zur Antwort.

Nun stand sie auf der Schwelle ihres Heims. Nahm die Kiepe vom Rücken und wischte sich den Schweiß von der Stirn.

„Schönen guten Tag, vielliebe Frau!“ dienernte der Häusermakler Klingelzahn, ein spindeldürrer Männchen mit listigen Augenlein. „Ihr Mann hat Ihnen wohl schon Bescheid gesagt? Hier bitt schön! Nur den Namen darunter setzen!“

„Ich schreib nicht!“ Die Jornesader schwoh auf ihrer Stirn.

„Ah no, — nur nicht so bissig, schöne Frau. Machens nur ein paar Kreuzeln, wenn's nicht unterschreiben wollen. Das genügt schon.“ „Ich mag nicht!“ Damit schlug sie ihm die Tür vor der Nase zu.

Hämisch grinsend zog er ab. „Wenn Sie sich überlegen sollten, ich bin bis morgen im Hirschen zu sprechen,“ rief er ihr noch durchs Schlüßelloch zu.

Drinne saß Minna Rückmann auf dem harten Ledersofa und weinte zum Gotterbarmen. So weit war es also gekommen! Fort sollte sie. Fort aus ihrem Häuschen! Nein! Nein! Und noch mals nein!

Längst schon hatte die Flegel Feierabend gemacht, die hungrigen Schweine grunzten im Stall; der Franz hatte schon zweimal um ein Stück Brot gebeten: die Minna vergaß heute auch alles. Immer nur dachte sie daran, was sie dem Karl nur heute abend sagen wollte. So recht ins Gewissen wollte sie ihm reden, vielleicht überlegte er sich dann noch mal.

Langsam stiegen die Schatten der Dämmerung aus den Tälern empor, Minna Rückmann saß noch immer auf der kleinen grünen Bank vor ihrem Häuschen, und wartete auf den Mann. Wo Karl nur heute blieb!

Nun senkte sich schon die Nacht herab. Johannismwürmchen schwirrten von Strauch zu Strauch. Minna Rückmann saß noch immer allein. Da hielt sie es nicht länger. Wenn Karl etwas passiert wäre! War es doch das erste mal, daß er sich so verspätete. Wenn er im „Hirschen“ saß, hätte er doch hier vorbeigehen müssen.

Alters- und Invalidenversicherung, Landflucht, Arbeitsbedingungen in den asiatischen Ländern, die Vorbereitung der Schiffsfahrts-Konferenz, die im Oktober 1931 stattfindet und sich vorwiegend mit der Arbeitszeitfrage in der Schifffahrt beschäftigen wird. Auch der Verwaltungsrat hat auf seinen Tagungen eine Reihe von wichtigen Beschlüssen gefaßt, die eine ununterbrochene Fortführung des begonnenen Werkes gewährleisten. Er hat seine Aufmerksamkeit dabei besonders dem Problem der Arbeitslosigkeit zugewandt. Diese Frage hat auch das Internationale Arbeitsamt veranlaßt, seine Anstrengungen zu verdoppeln, um seinerseits dazu beizutragen, das Los der mehr als 15 Millionen Arbeitslosen in den Industrieländern zu erleichtern.

Zweifelloso ist die Sozialpolitik in hohem Maße von den wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig. Aber das nunmehr zehnjährige Werk der Internationalen Arbeitsorganisation läßt schon jetzt erkennen, daß internationale sozialpolitische Maßnahmen geeignet sind, die Sozialpolitik der einzelnen Länder auch in Krisenzeiten widerstandsfähiger zu machen und damit weitere Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art zu vermeiden.

Das Geheimnis der Zahl

Die Zahl war schon für alte griechische Philosophen das Maß aller Dinge. Der Zahl haftete nach ihrer Auffassung eine tiefe Bedeutung an. Nicht im Sinne des Aberglaubens, der da Unglück und Glück mit Zahlen bindet. Die Philosophie sah in der Zahl das Gesetzmäßige des Geschehens, das Harmonische der Welt. Und dabei waren die Tatsachen, die zu solcher Annahme berechtigten, damals noch so wenig bekannt.

Das ist heute anders. Nie in der ganzen Geschichte des Menschengeschlechts wurde so mit Zahlen gearbeitet als heute. Nie wurde das ganze Zusammenleben so in Zahlen zum Ausdruck gebracht. In den Zahlen der Statistik spiegelt sich uns die Welt.

Und dieses Lebendige, das die so „nüchternen“ Zahlen bedeuten, suchen wir verstehen zu lassen durch Bilder und graphische Darstellung. Auch die Gewerkschaftspresse hat ja das statistische Bild seit langem zum Bildungsmittel ihrer Leser gemacht, so daß wir die Zahlen nicht nur zu lesen, sondern auch zu erleben verstehen.

Aber was wir da aus dem statistischen Bilde des sozialen Lebens heraus begreifen, das ist heute nur Disharmonie, nur Unharmonisches des Zusammenlebens. Wir sehen im Bilde das Steigen der Zahl der Arbeitslosen, das Schwinden von 2 Millionen jungen Menschen durch den Krieg und den Einfluß dieses Massensterbens auf die Alterszusammensetzung des Volkes. Wir sehen die Wirkung des Wohnungselends im Bilde. Wir sehen im Bilde die furchtbare Säuglingssterblichkeit durch die soziale Not. Und so erleben wir im Bilde die Zahlen des Unsozialen. Die Zahlen der Statistik bringen heute zum Ausdruck nichts als Disharmonie. Während die Zahl, so meinten es auch die alten Philosophen, ihrem Wesen nach der Ausdruck der Harmonie ist.

„Nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen müssen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden.“ So hat Goethe bekanntlich einmal das Gesetz in Worte gefaßt, was die Alten das Gesetz der Zahl genannt hatten. Nach Gesetzen der Ordnung vollzieht sich

das große Leben. Und Zusammenleben ist nur dann sozial, wenn die Zahlen der Statistik nur Harmonie bedeuten und ein großes, heiliges Lebensgesetz in ihnen zum Ausdruck kommt.

Es ist etwas Hehres, zu erkennen, wie die Wissenschaft heute mehr und mehr das gesetzliche Geschehen der Allnatur tatsächlich in Zahlen erfährt. In Zahlen der Stetigkeit und der Ordnung. So hat die astronomische Wissenschaft ein ganz bestimmtes Maßverhältnis in der Entfernung der Sonnentrabanten (Erde, Mars, Venus, Neptun usw.) von der Sonne festgestellt. So hat die Wissenschaft das gleiche Maßverhältnis derselben astronomischen Reihe in der Musik gefunden. So hat sie aber auch das gleiche Maßverhältnis am menschlichen Körper erkannt. Nach einem Maßgesetz läuft das ganze Weltall. Harmonie ist das bestimmende Sinngesetz des ganzen Gefüges der Welt.

Und so ist die Zahl in ihrem Urwesen seit Ewigkeiten bestimmt, die Zahl der Harmonie nur zu sein, und wenn sie uns heute in der Statistik das Bild sozialer Unharmonie bedeutet, so ist sie uns der Fiebermesser für die Gesundheit des Volkscorpors und der Gradmesser für die Höhe der Kultur. Nur wenn Harmonie in den Zahlen des Lebens und Sterbens zum Ausdruck kommt, entsprechen die Zahlen jenem ewigen Gesetze.

Dieses Gesetz der Zahl ist nicht etwa ein bedeutungsloser Zufall. Wenn das Maßverhältnis des Leibes, der Organe untereinander, der Breite zur Größe mißbildet ist, ist der Leib schwach oder krank, können die Organe nicht in vollendeter Weise zusammenwirken zu Einem. Harmonie ist Schönheit und Leben in Einem. Wenn das Maßverhältnis vorhanden, ist der Leib gesund, ist der Leib auch schön, und wenn das gleiche Maßverhältnis in der Musik vorhanden, erleben wir die musikalische Schönheit.

Aber weiter noch wirken die Gesetze der Zahl sich aus. Auf uns, die wir als Menschen erleben und fühlen können. Wir stehen in Ehrfurcht vor solchen unwandelbaren Gesetzen, und jede Mißbildung des Lebensgesetzes wird von uns als Mitleid erlebt. Und Harmoniegefühl ist Freudegefühl. Und das Drängen nach Harmoniegestaltung im Sozialen wird uns zu starker Liebe des Menschen zum Menschen, daß allen Freude sei.

Das Harmoniegesetz des Alls und der Erde wird im Menschen zum ethischen Gefühl und zum sittlichen Bedürfnis. Als Heiliges drängt das Gesetz der Zahl in uns. Wir nennen es Ordnung. Wir sprechen von Recht und von Lohn und Arbeitsfreiheit. Und wir meinen damit nichts anderes als dieses Ewige. Dieses Gesetzliche seit ewigen Zeiten. Dieses Maßgesetz. Dieses harmonische Verhältnis von allem zu allem. Und Sozialismus nennen wir diese Vollendung der Zahlen, diese Harmonie von allem des Lebens. Und darum eben wird auch im Sozialismus einmal höchste Liebe sein.

Und wenn wir im statistischen Bilde heute das Unsoziale dieses Lebens sehen? Wir sind auf dem Wege zum Ziel, und was wir da im Bilde der Zahl erleben, das soll uns treffen im letzten Heiligsten der Zahl. Im Harmoniebedürfnis unserer Seele. Es soll uns empören zu sittlichem Fühlen. Es soll uns drängen zu sittlichem Wollen. So kann es nicht bleiben! So darf es nicht sein! Und so soll das soziale Leben der Menschen werden, wie es in uns dieses Gefühl der Liebe, diese Sehnsucht nach Liebe, dieser Funke des Ewigen verlangt. Dr. O u f f a v o s s e n.

Sie sah noch einmal nach dem Buben, und schlug schnurstracks den Weg zur Ziegelei ein. Von weitem schon sah sie, daß die Baracke, in der die Polen hausten, noch erhellt war. Lautes Hallo scholl hinaus in die dunkle Nacht. Lautlos wie eine Rake schlich sie zum Stallfenster, und spähte durch die blinden Scheiben; ein alter Kuhstall war es, der den Polen zum Aufenthalts diente.

Auf einer Kiste saß ein älterer Mann mit schmutzigem blonden Vollbart, der spielte Ziehharmonika; und Karl Rückmann und die schwarze Marinka tanzten nach den wilden Akkorden, daß die Wände dröhnten. Die schwarze Marinka trug Männerstiefel und einen steifen kurzen Tuchrock. Ihr Gesicht hatte etwas äußerst frech Herausforderndes. Die mullstigen Lippen gaben ihm den Stempel des Sinnlichen, des Gemeinen. Und ihr Karl drückte dies Weib an sich, und stampfte mit ihr wie toll und befeßten in dem spärlich beleuchteten Stall.

Die Männer und Frauen ringsum lachten, johlten, und ließen die Schnapsflaschen umgehen.

Ein zweites Paar trat vor.

Marinka zog Karl Rückmann mit sich in einen halbdunklen Winkel. Einer flachen Holzkiste entnahmen sie ein Stück fetten Speck und eine Handvoll kalter Kartoffeln. Die verzehrten sie, gemeinsam auf der Kiste sitzend. Als die Mahlzeit beendet, hielt die Polin Karl Rückmann ihre dicken fettglänzenden Lippen zum Ruffe hin. Und Rückmann küßte sie. Der Lauscherin am

Stallfenster, die alles mitbeobachtet, stieg das Blut siedend heiß zu Kopfe.

Würden sie nun wieder tanzen? Nein, aus der niedern Stalltür traten sie hinaus ins Freie.

Im Sommernachtwinde flatterte Marinkas schwarzes Haar.

Hastig verbarg Minna sich hinter einem dichten Holunderstrauch. Ihr Herz klopfte zum Zerspringen. Sollte sie vorspringen, die wilde Dirn wegreißen aus den Armen des Mannes! Das durfte sie nicht wagen. Rückmann konnte so heftig werden, und sie fürchtete seinen Zorn. So blieb sie stehen, wie festgebannt, preßte die Hände an die hämmernden Schläfen und sah zu, wie die beiden im Korn verschwanden. Immer tiefer gingen sie hinein. Erst sah sie noch immer das flatternde schwarze Haar Marinkas, dann noch den Hut ihres Mannes, nun waren sie gänzlich verschwunden. Ringsum war Totenstille, die Wehren neigten flüsternd ihre Köpfe. Da rannte Minna Rückmann davon, wie von Furien gepeitscht. Vorbei am Wehrenfeld, worin der Gatte ihr Glück begrub, vorbei an ihrem Häuschen, worin süß und friedlich der Bube schlummerte; hinüber zum „Hirschen“. Ringelzahn war noch wach. Er saß in der Gaststube und feilschte mit den trunkenen Bauern. Meckernd begrüßte er das gehegte Weib.

„Na, haben Sie sich die Sache überlegt? Dacht mirs schon, daß Sie mich zu finden wußten.“ Minna Rückmann hatte nur einen

Eine Ehe kann angefochten werden, wenn

Von Dr. jur. Steffen Kann

Die Ehe ist nicht nur eine Liebesgemeinschaft, sondern auch eine Lebens-, Tatsachen- und Rechtsgemeinschaft. Ein Vertrag zwischen zwei Menschen, auf ein Leben bemessen. Jeder der Verlobten hat das Recht, vor Eingehung der Ehe Aufklärung zu verlangen, um sich ein Bild von der moralischen, sittlichen und körperlichen Beschaffenheit des anderen machen zu können. Täuscht er sich oder wird er getäuscht, so soll er nach dem Willen des Gesetzgebers frei sein. Eine Pflicht zur Offenbarung, die am ehesten dem Wesen der Ehe entspräche, hat der Gesetzgeber nicht aufgestellt, aber es besteht eine Verpflichtung zur Wahrheit, d. h. zur wahrheitsgemäßen Aufklärung auf die Fragen des anderen.

Tatsachen, die sich nach Eheabschluß ereignet haben, berechtigen zur Scheidung. Tatsachen, die vor Eheabschluß liegen, geben unter den Voraussetzungen der §§ 1333, 1334 ff. eine Anfechtungsmöglichkeit der Ehe, die auf landgerichtlicher Klage zur Nichtigkeitserklärung führt.

Nach § 1333 BGB. kann eine Ehe von demjenigen angefochten werden, der sich über persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würde.

Nach § 1334 kann die Ehe angefochten werden, wenn der Anfechtende durch arglistige Täuschung über solche Umstände zur Eingehung der Ehe bestimmt worden ist, die ihn unter den gleichen Voraussetzungen, wie sie oben zitiert worden sind, von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Pflicht der Richter ist es, bei Auslegung dieser Bestimmung darauf hinzuwirken, ein Loskommen zu ermöglichen, während andererseits den Versuchen ein Riegel vorgeschoben werden muß, bei Nichtvorhandensein von Ehescheidungsgründen auf Dinge zurückzugreifen, die in der Zeit vor der Eheschließung liegen, um auf diese Weise von einer unsympathischen Ehe freizukommen.

Voraussetzung der Anfechtung wegen Irrtums ist der Irrtum über persönliche Eigenschaften körperlicher, geistiger oder sittlicher Art. Anerkannt durch die Rechtsprechung als Anfechtungsgründe sind beispielsweise folgende: Schweres, unheilbares Leiden geistiger und körperlicher Art (Zungenleiden, Epilepsie), wobei in allen Fällen auch die Frage der Vererblichkeit eine Rolle spielt. Mangel an Unberührtheit der Frau, verschwiegene Mutterschaft, gesetzliche Strafe, wenn der üble Ruf weiterbesteht. Trunksucht, Spielleidenschaft, Hang zur Flöhe.

Ganz auf den Einzelfall ist abzustellen: Zeugungsunfähigkeit des Mannes und Unfruchtbarkeit der Frau. Fälle, die eine besonders vorsichtige Behandlung erfordern, da die Ehe nicht nur zur Kindererzeugung abgeschlossen wird.

Dagegen berechtigen nicht zur Anfechtung: Entehrende Vorwürfe naher Verwandter, vorübergehende Krankheiten des Gemüts, geheilte Krankheiten ohne Nachwirkung, voreheliche

Beziehungen des Mannes. Gerade in der Frage des erotischen Vorlebens der Ehegatten hält das Reichsgericht an der verschiedenartigen Behandlung der beiden Geschlechter fest, unter Hinweis auf die Einstellung der breiten Masse des Volkes.

Der § 1334 setzt arglistige Täuschung über Umstände, nicht nur über Eigenschaften voraus. Schweigen genügt hier nicht Umstände: Fast derselbe Kreis von Tatsächlichkeiten, die übertragen auf persönliche Eigenschaften, zur Anfechtung berechtigen. In beiden Fällen muß für die Anfechtbarkeit der Ehe die richterliche Feststellung hinzukommen, daß bei Kenntnis der Eigenschaften oder der Tatsache ein vernünftiger Mensch die Ehe nicht eingegangen wäre.

Eine schwere Entscheidung, weil sich der Richter in das Seelenleben der Parteien zur Zeit des Eheabschlusses hineinversetzen muß.

Dazu ein doppelter Maßstab: Einmal der sachliche, der der generellen Einstellung der Gesamtheit der Menschen in einem solchen Falle, und zwar unter Berücksichtigung auch der Auffassung des Bevölkerungskreises und der gesellschaftlichen Schicht, in der die Ehegatten leben. Dadurch soll die Laune, das Uebertriebene in der Auffassung des einzelnen ausgeschaltet werden. Gleichzeitig aber auch daneben die Bewertung vom Standpunkt der klagenden Einzelpersonlichkeit, die aus seinem sonstigen Verhalten, seiner Ehrenhaftigkeit, seiner stärkeren oder schwächeren sittlichen Gesamteinstellung geschöpft werden muß.

Irrtum und auch selbst die Täuschung über finanzielle Verhältnisse bilden nach der ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung keinen Anfechtungsgrund, obwohl gerade hier sehr oft durch Vorpiegelungen und Färbungen vor der Ehe dem anderen Teile Verhältnisse vorgetäuscht werden, die Ursache sehr vieler unglücklicher Ehen sind.

Der Gesetzgeber sieht mit Recht in der Ehe kein Geschäft.

Dagegen hat das Reichsgericht dann eine Anfechtung für zulässig erachtet, wenn der Ehemann unwahre Angaben über seine berufliche und damit im Zusammenhang wirtschaftliche Position gemacht hat.

Die Anfechtungsklagen sind in der Praxis viel seltener als die Ehescheidungsklagen, aber öfters miteinander bergesamt verbunden, daß derjenige, der Loskommen will, Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen miteinander erhebt. Es gab eine Zeit, in der die Anfechtungsklage z. B. von Kriegervitwen erhoben wurde mit dem Zwecke der Aufhebung der zweiten Ehe, um damit wieder in den Bezug der Rentenansprüche aus der ersten Ehe zu kommen, die bei Ehescheidung dauernd versagt bleiben.

Die vermögensrechtliche Stellung der Ehegatten nach Nichtigkeitsklärung der Ehe infolge Anfechtung ist in den §§ 1345 und 1346 geregelt.

Derjenige, der die Täuschung nach § 1334 verursacht hat, steht dem schuldig geschiedenen Ehegatten gleich, also besteht beispielsweise Alimentationsverpflichtung des täuschenden Gatten gegenüber der Frau. Im Falle des Irrtums bei zwei gutgläubigen Ehegatten ist bestimmt, daß der Irrtümliche dem anderen Teil in vermögensrechtlicher Beziehung schadlos zu stellen hat.

Bedanken. Ihr Karl mußte fort von der Ziegelei, fort von den Polen, fort von der wilden Dirn. Zitternd setzte sie ihren Namen unter den Kontrakt. „Dank schön!“ sagte der Häusermakler, „wollens nicht ein Glas Bier mittrinken?“

„Nein, — ich mag nicht.“ Stolz schritt Minna Rückmann hinaus. Draußen aber verlor sie alle Fassung. Mühsam schleppte sie sich nach ihrem Häuschen. Wer hätte in dem gebrochenen Weibe die Minna von ehedem wiedererkannt.

Auf dem Betttrand sitzend, erwartete sie den Morgen.

„Ist Vater schon fort?“ fragte der Bub, als er neben sich das leere Bett gewahrte, und rieb sich schlaftrunken die Augen.

„Ja, mach nur geschwind. Geh, hüt' deine Ziegen gut. Wirft's bald nicht mehr nötig haben, wir ziehen nach der Stadt“, sagte Minna Rückmann mit scheinbarem Gleichmut und räumte das Zimmer auf.

„Wa—aas?“ Der Franz vergaß fast den Mund zuzumachen.

„Nach der Stadt ziehen wir.“

„Na so.“ Da dachte der Bub an die Straßenbahn, den Jahrmarkt, und was sich so alles die Dorfjungen von der Stadt erzählen, tat einen Jauchzer und sprang mit beiden Beinen zugleich aus dem Bett. Mechanisch verrichtete die Minna ihre Arbeit. Als sei nichts geschehen, kühlte sie am Mittag die Suppe in den Henkeltopf und schritt den wohlbekannten Weg nach der

Ziegelei. Am Kornfeld mußte sie wieder vorbei, wo die niedergetretenen Lehren noch von ihres Mannes Lotterbett zeugten, zerrupfte Mohndblumen lagen auf dem Wege zerstreut. Wie große rote Blutstropfen nahmen sie sich aus.

Lange vor Mittag schon sah sie am Wegesrand und wartete auf den Mann.

Die Marinka trat als erste aus dem Schuppen. Sich schwer in den Hüften wiegend ging sie zum Brunnen, mit der Rechten einen Straßensbesen lässig nach sich schleifend. Heute trug sie keine Männerstiefel. Nicht einmal Strümpfe. Bis zum Knie war der grobe Leinwandrock aufgerafft. Die Füße waren lehmbeschmutzt. Nun setzte sie mit kraftvollem Ruck den Pumpenschwengel in Bewegung, hielt die nackten Beine unter das klare Wasser und bearbeitete sie mit dem Besen, daß sie kupferrot in der Sonne leuchteten. Karl Rückmann ging vorüber, schlug sie auf die prallen Schenkel, daß es laut klatschte. Marinka warf ihm einen frech vertraulichen Blick zu, und deutete nach der Stelle, wo Minna Rückmann mit dem Ektopf seiner wartete.

Die Minna sah alles, auch das vertrauliche Augenspiel, sie aber tat, als ginge sie das alles gar nichts an. Mit keinem Wort erwähnte sie die Vorgänge der letzten Nacht. Und Rückmann hütete sich, daran zu rühren. Stöhnend hatte er sich im Gras niedergelassen, mit widerlicher Miene löffelte er im Henkeltopf herum. Nur ein paar Löffel voll aß er davon, dann schob er den Topf seiner Frau zu: „Da ist, ich mag nicht.“

Vorsicht mit dem Tintenstift!

Der Tintenstift ist ein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens. Er verdankt dies der Eigenschaft, daß seine Schrift schwer verlöslich ist. Als Farbstoff wird beim Tintenstift gewöhnlich das sogenannte Methylviolett verwendet, das, wenn es auf die menschliche Haut kommt, stark ätzende Eigenschaften besitzt. Gelangt z. B. bei ungeschicktem Anspitzen eines Tintenstiftes ein kleines Stückchen der Bleistiftmasse in die Haut, so erzeugt es dort eine heftige Entzündung und bei längerem Verweilen oft schwere Zerstörungen. Weit gefährlicher noch wirkt das Eindringen von Tintenstiftteilchen ins menschliche Auge. Wird gar ein Stück Tintenstift verschluckt, so ist der Farbstoff des Tintenstiftes instande, auf der Schleimhaut des Magens schwere geschwürige Veränderungen zu erzeugen. Deshalb sollte man bei Tintenstiftverletzungen zunächst für schleunige ärztliche Hilfe. Kindern, die mit dem Tintenstift nicht vorsichtig genug umgehen, gebe man einen solchen möglichst gar nicht in die Hände. Unter allen Umständen sollte man beim Tintenstift vermeiden, ihn vor Gebrauch mit Lippe und Speichel in Berührung zu bringen.

Gesunde Küche im Januar

Die Zusammensetzung einer für den Körper gesunden Kost macht der Hausfrau im Januar ganz besonders große Schwierigkeiten, zumal jetzt frisches Gemüse kaum mehr zu haben ist und heimisches billiges Obst fast gänzlich fehlt. Viele Hausfrauen machen es sich daher bequem und bevorzugen im Januar den Fleischgenuß. Das Fleisch der Schlachttiere ist der Hauptweißträger unserer Nahrung und als solches daher nicht zu entbehren, allein im Uebermaß genossen belastet es den Stoffwechsel mit überschüssiger Säure und führt so zu vermehrter Schlackenbildung, zur Ablagerung von Harnsäuren, Salzen u. a. m. Dadurch wird der Entfaltung von Krankheiten, wie z. B. der Gicht, der Blutgefäßverkalkung, ja wohl auch der Nervosität unserer Zeit mindestens Voranschub geleistet. Weißes oder schwarzes Fleisch sind dabei ziemlich gleichwertig. Der Rat des Arztes an die Hausfrauen geht also dahin, Maß zu halten und zum Nutzen der Gesundheit 1—2 fleischlose Tage in der Woche einzuhalten. (In den Tabakarbeiterfamilien müssen schon unfreiwillig genügend fleischlose Tage gemacht werden. Redaktion des „Tabak-Arbeiter“) Dazu sei aber bemerkt, daß Wurstwaren gleichfalls „Fleisch“ darstellen.

Mit dem erwähnten Vorbehalt ist der Genuß von Fischen zu empfehlen, die sich, wie z. B. Schellfisch, Kabeljau, Hering, Büding usw., durch ihre Preiswürdigkeit auszeichnen. Zu Fleisch und Fisch gehört unbedingt die Kartoffel, die an sich sehr nahrhaft ist und geeignet, den durch den Fleischgenuß hervorgerufenen Säureüberschuß auszugleichen. Im gleichen Sinne wirkt die Milch, die deshalb mit Vorteil nicht nur getrunken, sondern auch zu Speisenzubereitung benutzt werden sollte. Sie eignet sich für fleischlose Tage, z. B. ganz besonders zur Herstellung von Milchreis. Ueberhaupt stellt der Reis ein Nahrungsmittel dar, das auf Grund seines hohen Gehaltes an Mehlstoffen

und der ungemein großen Mannigfaltigkeit seiner Darreichungsform im Küchenzettel der Hausfrauen eine viel größere Wertschätzung verdient. Sehr schmachhaft und den Säureüberschuß ausgleichend ist die Verabreichung von Reis mit Früchten oder Fruchtstäben. Von Früchten der Saison kann im Januar mit Vorteil von Winteräpfeln, aber ganz besonders von Mandarinen, Apfelsinen und Zitronen Gebrauch gemacht werden. Äpfel, Mandarinen, Apfelsinen und Zitronen führen uns nämlich auch die, jetzt in der Nahrung nur spärlich enthaltene Vitamine zu, und wenn auch der Bedeutung der Vitamine vielfach übertriebener Wert zugemessen wird, so wird man doch auf ihre gezielte Zufuhr, besonders bei der Ernährung des Kindes nicht verzichten dürfen.

Dr. C. R.

Was liest die Jugend?

Das preußische Wohlfahrtsministerium hat Feststellungen über die Lektüre unserer Jugend von heute gemacht. Man hat untersucht, was der Jugendliche privat, in Bibliotheken liest und wie sich die Wünsche nach Unterrichtsstoff in den Schulen äußern. Es handelt sich um Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren. Das Endergebnis dieser Untersuchung sieht nach der „Deutschen Presse“ folgendermaßen aus:

Die Jugend will Aufklärung über das, was man ihr gegenüber mit dem Schleier des Geheimnisses umwob, also Aufklärung über Erotik, Geschlechtsleben, Mysterien des Lebens und der Liebe. Technische, religiöse, politische Fragen treten zurück. Dann der Drang nach Schauer- und Horrorgeschichten, Kriminalromanen, Gruselschwestern, Detektivgeschichten, Morbaffären. Im einzelnen aus dem Material einige Blütenlese, wobei vorausgeschickt sei, daß die Jugend um das 10. Jahr herum noch an den alten Sagen (Räuber-, Indianergeschichten, Trostöpfchen- und Töchteralbumliteratur) festhält, der moderne Einschlag mit dem 12. Jahr beginnt. In dieser Zeit bis zum 15. Jahr liest man: „Zwei Gatten Weiß“, „Das Kind der Liebe“, Sherlock Holmes, Karl May, „Frauenhaus von Kairo“, „Banditen im Grad“. Im Lyzeum geht „Casanova“ von Hand zu Hand, eine Tertia hat auf die Zeitschrift „Die Ehe“ abonniert. Die 16jährigen Damen suchen nach Aufklärungsschriften erotischen und medizinischen Inhalts. Sensationsprozesse, der Fall Kranz, Frenzel-Prozess sind gefragt. Die ältere Schulsjugend verlangt statt der Klassiker moderne Dichter, ein an sich nicht unbilliges Verlangen.

Bei der Aussprache über die Auswahl auch wieder der Drang nach Sensation. Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß weltanschauliche Fragen, religiöse Thematika, sogar politische Themen kaum gelesen werden. Auf den Volksschulen spielt in der ersten Klasse Politik eine gewisse Rolle, da sich hier kommunistische Propaganda bereits bemerkbar macht, in manchen Primern der höheren Lehranstalten hat der Nationalsozialismus die jungen Gemüter manchmal benebelt. Hier wirkt der Sport aber bereits ausgleichend.

Aus dem Lesebedürfnis unserer heutigen Jugend kann man ermessen, wie die Anschauungen sich gewandelt haben. Es wäre unnützlich darüber zu lamentieren, da doch daran nichts zu ändern ist. Die Arbeiterklasse muß versuchen, ihre Jugend mit ihren Idealen zu erfüllen.

„Hab schon gegessen“, gab die Minna zur Antwort, und schloß sich an zu gehen. „Hab' wenig Zeit heute. Leg dich nur, schlaf, — wirft's nötig haben“; die Marinka wird dich schon wecken, wollte sie noch hinzufügen, verschluckte aber die Worte.

„So ja, — hier“, sie drehte sich noch einmal kurz um, — ist der Kontrakt von meinem Häuschen.“

Das aufgedunsene Gesicht Rückmanns hellte sich auf. Na, — das ist auch das einzig Vernünftige, was du bis jetzt vollbracht hast. Wann kann denn die Reise losgehen?“

Der Minna wirkte etwas im Halbe; mühsam stieß sie's hervor: „Am ersten Oktober ziehen wir.“ Und schon schritt sie hastig davon.

Langsam sah Karl Rückmann im Gras, besah den Kaufkontrakt, und mußte nicht recht was anzufangen mit dem Dings. Da kam die Marinka wiegenden Ganges daher, schnell ließ er ihn in der Arbeitsbluse verschwinden, um mit ihr die Mittagspause zu vertändeln.

Die Minna hatte indessen eine langsame Gangart eingeschlagen, wozu sie beeilen. Es war ja doch alles vergebens. Ganz gleich war's ihr, ob die Feldfrüchte reiften, ob das Vieh gut im Stand war oder nicht, ja selbst ob der Bub seine Ziegen pakte oder sie über die Gartenhecke springen ließ. Was ging sie das alles an!

Die Minna war in eine Art Apathie verfallen, die auf die Dauer selbst Rückmann zu denken gab. Aber denken war nun

einmal nicht seine Sache. — Na, und wenn sie erst in der Stadt waren, würde sich das schon alles geben.

Und doch, keine Miene hatte sie verzogen, als er ihr gesagt, daß er sich in der Stadt nach Arbeit und nach einer passenden Wohnung umgesehen hätte. In einer Brauerei hätte er Beschäftigung gefunden.

Als der erste Oktobermorgen in nie gesehener Herbstespracht emporgestiegen, fuhr Karl Rückmann laut knallend aus seinem Gehöft. Dem Glück entgegen, — wie er der Minna sagte, um sie zu trösten; weil sie sich gar nicht von ihrem Häuschen trennen konnte. Immer hatte sie noch etwas zu besorgen da drinnen.

In der Stube sah noch eine Dose in der Wand, die mußte heraus, der Mutter Bild sollte ja wieder daran aufgehängt werden. Und droben auf dem Heuboden lagen noch ein paar alte Bretter, und in der Küche stand noch ein wackliger Schemel, — und endlich war sie fertig. Karl Rückmann half ihr auf den Wagen steigen. Da sah der Bub schon auf dem Sofa, mitten zwischen Bettstücken und Küchengeräten.

Mit lautem Hallo gings durchs Dorf.

Vor den Türen standen die Nachbarn und riefen der „Stipp Minna“ ein aufmunterndes Abschiedswort zu.

(Fortsetzung folgt.)